



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 343/13

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Petra Hengstler-Kuder

**Datum:**

20.09.2013

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

16.10.2013

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Städtische Förderung für das Kindertagesheim Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2012

**Bezug SEK:** Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:** Vorlage 385/12

**Anlagen:** Anlage 1 – Berechnung städtischer Zuschuss Charlottenkrippe 2012

Anlage 2 – Haushaltsplan Charlottenkrippe 2013

**Beschlussvorschlag:**

Die städtische Förderung des Kindertagesheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2012 auf **1.829.813,39 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).

**Sachverhalt/Begründung:**

1. Nachrichtlich: Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2011

Die städtische Förderung des Kindertagesheim Charlottenkrippe wurde für das Rechnungsjahr 2011 auf 1.730.818,10 € festgesetzt (vgl. Vorlage 385/12, BSS 26.09.2012).

2. Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2012

Die städtische Förderung der Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2012 wird gemäß dem Abmangel der Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2012 auf **1.829.813,39 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000). Die Berechnung des Abmangels 2012 kann Anlage 1 entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2012 bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.720.000,00 € ergibt sich für das Jahr 2012 eine **Nachzahlung in Höhe von 109.813,39 €**. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 1.4641.7040.000 zur Verfügung.

### 3. Anmerkungen zur Erhöhung des Abmangels vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2012 mit den Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2011:

	2012	2011	Veränderung
Einnahmen	81.599,11 €	118.979,47 €	- 37.380,36 €
Ausgaben	1.911.412,50 €	1.849.797,57 €	+ 61.614,93 €
<b>Abmangel</b>	<b>1.829.813,39 €</b>	<b>1.730.818,10 €</b>	<b>+ 98.995,29 €</b>

Die Veränderung der Einnahmen ist zurückzuführen auf: (gerundete Beträge)

A. Verminderte sonstige Ersätze der. Mitarbeiter	-10.606,00 €
B. Verminderte Miete und Mietnebenkosten	-1.974,00 €
C. Verminderte Zinseinnahmen	-1.725,00 €
D. Verminderte sonstige Einnahmen / Personalkostenersätze	-16.164,00 €
E. Verminderte Einnahmen aus LRA Integrationshilfe	-6.912,00€
<b>Verminderung der Einnahmen gesamt:</b>	<b>-37.381,00 €</b>

zu A:

Nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes am 01.04.2011 entfällt die Zahlung der pauschalen Zuschüsse für das 1 € Essen, welche im Jahr 2011 hier noch als Einnahmen verbucht wurden.

Zu B:

In 2012 war nur noch eine Wohnung an eine Diakonisse vermietet.

Zu C:

Niedrigere Zinseinnahmen auf Grund des allgemein niedrigen Zinsniveaus

zu D:

vom Arbeitsamt Erstattung für die Altersteilzeit einer Mitarbeiterin von den Krankenkassen für Schwangerschaften von Mitarbeiterinnen (Fipo. 1.4641.1101.000).

Zu E:

Die Integrationshilfe für ein Kind wurde nur bis März 2012 gezahlt.

Die Veränderung der Ausgaben ist zurückzuführen auf: (gerundete Beträge)

A. Erhöhte Personalkosten	+ 33.494,00 €
B. Gestiegene Bewirtschaftungskosten	+ 24.794,00 €
C. Erhöhung bei Gebäudeunterhaltung/Außenanlagen	+ 422,00 €
D. Erhöhung bei Inventarbeschaffung und -erhaltung	+8.810,00 €
E. Gesunkene Kfz:-Unterhaltungskosten	- 2.059,00 €
F. Gesunkene Ernährung / Lebensmittelkosten	- 4.779,00 €
G. Erhöhte Ausgaben für med. Anwendungen/Windeln	+ 173,00 €
H. Reduzierung beim Spiel- und Beschäftigungsmaterial	- 1.132,00 €
I. Reduzierter Sachaufwand im päd. Bereich	- 376,00 €
J. Gestiegene Verwaltungskosten	+ 2.370,00.€
K Mehrausgaben für Sonstiges (Versicherungen,...)	- 102,00 €
<b>Erhöhung der Ausgaben gesamt:</b>	<b>+ 61.615,00 €</b>

zu A:

Die Erhöhung der Personalkosten setzen sich zusammen aus:

- lineare Tarifsteigerungen von 2011 auf 2012 um 3,5%	+ 56.000 €
- passive Phase der Altersteilzeit von zwei Mitarbeiterinnen	+ 20.000 €
- Einsparungen durch Fremdvergabe der Reinigungsdienste	- 42.000 €
Insgesamt	+ 34.000 €

zu B:

Bewirtschaftungskosten:

- Mehrkosten durch Fremdvergabe der Reinigungsdienste	21.000 €
- Erhöhung bei den Stromkosten	3.500 €

Zu F:

Durch die Einführung eines neuen Ernährungskonzepts konnte hier eine Einsparung gegenüber 2011 erzielt werden.

zu J:

Analog der Vorjahre werden 4% der Betriebskosten als Verwaltungskosten angesetzt, dies entspricht dem Satz aller Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen. Hierüber wird die Dienstleistung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde finanziert, die die Verwaltungstätigkeiten (Personal- und Finanzverwaltung) für die Charlottenkrippe übernommen hat.

#### 4. Spenden im Rechnungsjahr 2012

Im Rechnungsjahr 2012 sind insgesamt 19.033,71 € an Spenden eingegangen. Davon waren 5.020,00 € zweckbestimmt für die Anschaffung eines neuen Busses und 100,00 € für Inventar der Turnhalle. 13.913,71 € wurden ohne Zweckbestimmung gespendet.

Verwendet wurden im Rechnungsjahr 2012 Spenden in Höhe von 12.800,30 €.  
Stand der Rücklage am 31.12.2012 für die Bewegungslandschaft: 9.307,27 €  
Stand der Rücklage am 31.12.2012 für den neuen Bus: 5.020,00 €  
Stand der Rücklage am 31.12.2012 für allgemeine Zwecke: 46.223,27 €

#### 5. Ausblick: Bezuschussung im Rechnungsjahr 2013

Gemäß dem Haushaltsplan der Charlottenkrippe für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 2) wird sich der Abmangel 2013 voraussichtlich auf 1.947.300 € belaufen.

**Unterschrift:**

**Renate Schmetz**

**Verteiler:**

D I, D II, FB 20, Referat NSE, 48-2